

## Große Anfrage

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

### **Unterstützung der Reformprozesse in den Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas (einschließlich der baltischen Staaten) sowie in den neuen unabhängigen Staaten auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion**

Die demokratischen Umwälzungen in Mittel-, Südost- und Osteuropa und der tiefgreifende Wandel in der ehemaligen Sowjetunion haben den Ost-West-Gegensatz beendet, jahrzehntelang andauernde Konflikte von globalem Ausmaß überwunden, neue Aussichten für die Sicherung von Freiheit und Frieden in der Welt eröffnet, gleichzeitig aber auch neue Risiken und Gefährdungen geschaffen.

Europa steht vor der Chance, eine gerechte und dauerhafte Ordnung in Frieden, Freiheit und Sicherheit zu gestalten, in der die Achtung der Menschenrechte gewährleistet ist, die Grundsätze der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit verwirklicht sind, durch freie Märkte gemeinsamer Wohlstand geschaffen und die Umwelt bewahrt werden.

Die Reformstaaten bekennen sich zu den gleichen Ordnungsprinzipien wie die westliche Staaten- und Wertegemeinschaft: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, den Menschen-, Minderheiten- und Bürgerrechten und sozialer Marktwirtschaft.

Auf die Verwirklichung dieser Prinzipien ist die Reformpolitik in den Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas und den neuen unabhängigen Staaten in der ehemaligen Sowjetunion gerichtet. Der radikale Wandel, der sich durch diese Reformprozesse in den Staaten des ehemaligen „sozialistischen Lagers“ vollzieht, ist in seiner politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Dimension ein einmaliger historischer Vorgang. Systemtransformation und Wirtschaftssanierung werden vor allem in den neuen unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion erschwert durch den weitgehenden Zusammenbruch der vormaligen staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen; dies bringt für Millionen betroffener Menschen Instabilität, Versorgungsengpässe, Arbeitslosigkeit und soziale Unsicherheit mit sich.

Die akute Gefährdung staatlicher und wirtschaftlicher Ordnung geht in vielen Reformstaaten einher mit einem über die verständliche und notwendige Festigung des demokratisch geprägten

Nationalbewußtseins hinausgehenden Erstarren von Nationalismen. Ethnische und territoriale Konflikte gewinnen an Sprengkraft und verschärfen zwischenstaatliche Spannungen, die sich zum Teil bereits gewaltsam entladen. Gefahren ökonomischer, sozialer und politischer Natur, die Perspektive ökologischer Katastrophen, mangelhaft kontrollierte zivile und militärische Nuklearpotentiale drohen zu Quellen neuer – auch militärischer – Auseinandersetzungen zu werden.

Somit ist die Entwicklung in Mittel-, Südost- und Osteuropa und in den neuen unabhängigen Staaten in der ehemaligen Sowjetunion von entscheidender Bedeutung für die Sicherheit der Region, darüber hinaus aber auch ganz Europas. Die internationale Staatengemeinschaft muß daher bemüht sein um

- die Ausbildung gemeinsamer Sicherheitsstrukturen,
- die verbesserte Integration der Reformstaaten in den Prozeß der internationalen Arbeitsteilung und den Kreislauf der Weltwirtschaft,
- eine abgestufte Anbindung der mittel-, südost- und osteuropäischen Reformstaaten an den westeuropäischen Integrationsprozeß durch volle Umsetzung der Europaabkommen sowie besondere Kooperationsverträge mit den neuen unabhängigen Staaten in der ehemaligen Sowjetunion,
- internationale Unterstützungsmaßnahmen, um wirtschaftliche Zusammenbrüche zu verhindern.

Die Hauptverantwortung für ein friedliches Gelingen des Transformationsprozesses muß von den Reformstaaten selbst getragen werden. Die gewaltigen Probleme, die sich durch die notwendige Umstrukturierung ergeben, können sie jedoch nicht ohne unsere partnerschaftliche Hilfe lösen. Diese Unterstützung der Transformationsprozesse ist aktive Sicherheits- und Friedenspolitik. Gerade Deutschland als Land in der Mitte Europas ist in besonderem Maße daran interessiert, daß der Umbau zu Demokratie und Marktwirtschaft gelingt und verläßlich abgesichert werden kann.

Wir würdigen die konstruktive Politik der Bundesregierung, die darauf ausgerichtet ist, Stabilität in ganz Europa zu sichern. Wir begrüßen, daß sich die Bundesregierung erfolgreich dafür einsetzt, die NATO zu einem Faktor gesamteuropäischer Stabilität und Sicherheit zu machen, die Nichtmitgliedstaaten der NATO über den Nordatlantischen Kooperationsrat enger an diese Organisation heranzuführen, die WEU für eine intensiviertere Zusammenarbeit zu öffnen, die KSZE mit größerer Handlungsfähigkeit auszustatten und den Europarat zu stärken.

Wir begrüßen nachdrücklich die zukunftsorientierte Politik der Bundesregierung, die Reformstaaten an die Europäische Gemeinschaft heranzuführen und abgestuft institutionell einzubinden.

Wir unterstützen die Bundesregierung bei der Aufgabe, den Ländern Mittel-, Südost- und Osteuropas sowie den neuen unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion durch humanitäre Hilfe, durch finanzielle Zusammenarbeit, die im wesentlichen über die internationalen Finanzorganisationen geleistet wird, vor

allem aber durch die Gewährung umfassender technischer Hilfe und Beratungshilfe Beistand zu leisten. Um die Wirksamkeit dieser Hilfe zu sichern, sollte sie – soweit möglich – an konkrete Schritte im politischen und wirtschaftlichen Reformprozeß geknüpft werden. Dabei muß jedoch in Zukunft berücksichtigt werden, daß Deutschland aufgrund der Erblasten des Kommunismus in der ehemaligen DDR an die Grenzen seiner finanziellen Leistungskraft gestoßen ist und daher eine internationale Lastenteilung dringend erforderlich ist. Wir würdigen in diesem Zusammenhang die bereits von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen (Drucksache 12/3643).

Drei Jahre nach den dramatischen Veränderungen der Jahre 1989/1990 und angesichts ihrer fortwirkenden Folgen ist es angezeigt, eine Bewertung der aktuellen Lage in den Reformstaaten vorzunehmen und die künftigen Ziele deutscher Politik gegenüber diesen Staaten zu benennen.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

*I. Beschreibung der Lage in den Reformländern*

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtige innenpolitische Lage in den Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas sowie in den neuen unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion?

Wieweit kann von einer Festigung freiheitlich demokratischer Strukturen ausgegangen werden?

Sind rechtsstaatliche Prinzipien verwirklicht?

Werden die Menschen- und Bürgerrechte garantiert und effektiv geschützt?

Welche Anzeichen sind z. B. im Wahlverhalten und in der Abkehr von kommunistischen und extremen Parteien dafür erkennbar, daß die demokratischen Reformen von breiten Schichten der Bevölkerung getragen und verteidigt werden?

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Wirtschaftslage (Produktion, Investition, Beschäftigung, Preisstabilität, Versorgung, Außenhandel, Auslandsverschuldung) in den einzelnen Staaten?

Inwieweit sind in den einzelnen Ländern die gesetzlichen Voraussetzungen, das notwendige Rechtssystem und die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, darunter auch ein funktionierendes Bankensystem, geschaffen, um die Marktwirtschaft zu verankern?

Wie beurteilt die Bundesregierung die jeweiligen Reformkonzepte und ihre Umsetzung in den Reformstaaten?

Unternehmen sie alles in ihrer Macht Stehende, um die Reformen zum Erfolg zu führen?

Welche internen Widerstände gegen die Reformpolitik sind erkennbar?

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Umweltsituation in den Reformstaaten?

Gibt es Anzeichen für die Rückführung ökologischer Belastungen und die Beseitigung ökologischer Schäden?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß von den in diesen Staaten betriebenen Kernkraftwerken und Einrichtungen zur Erforschung und Produktion von atomaren und anderen Waffen eine akute Gefährdung für Mensch und Umwelt ausgeht?

Wie schätzt die Bundesregierung die Sanierungsfähigkeit der Kernkraftwerke ein, und wie beurteilt sie den Stand der Wartung und Entsorgung von zivilen und militärischen Nuklearanlagen und -geräten?

Wie unabhängig sind die einzelnen Reformstaaten in ihrer Energieversorgung?

Wie stark entwickelt ist ihre Einbindung in den internationalen Energieaustausch?

Welche Abhängigkeiten ergeben sich durch das bestehende Pipelinennetz für Erdöl und Erdgas?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch den illegalen Transport von als Sekundärrohstoffe deklarierten Abfällen in die Reformstaaten über die dort für die Bevölkerung zu befürchtenden Umwelt- und Gesundheitsschäden hinaus auch eine allgemeine Beeinträchtigung unserer bilateralen Beziehungen zu den jeweiligen Staaten zu befürchten ist?

4. Welche dieser Staaten verfügen über wie viele Nuklearwaffen und andere Massenvernichtungswaffen, und in wessen Hand liegt deren politische und operative Kontrolle?

Welche Maßnahmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung diejenigen Staaten, auf deren Boden Kernwaffen stationiert sind und die über Trägertechnologie verfügen, ergriffen, um der Gefahr der Proliferation zu begegnen, und wie wird deren Wirkung beurteilt?

Welche dieser Staaten sind dem Nicht-Verbreitungsvertrag beigetreten?

Wie schätzt die Bundesregierung die Sicherheitsrisiken ein, die durch die Abwanderung hochqualifizierter Nuklearwissenschaftler aus diesen Staaten in Drittländer entstehen könnten, und durch welche Hilfsangebote werden die Anstrengungen zur Eindämmung der Proliferationsrisiken durch die westliche Staatengemeinschaft unterstützt?

Welche Erfolge sind dabei zu verzeichnen?

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die sicherheitspolitische Lage in den Reformstaaten, und welche sicherheitspolitischen Interessen und Ziele verfolgen sie nach Auffassung der Bundesregierung?

Über welche Militärpotentiale verfügen die Reformstaaten?

Schlagen sich die politischen und strategischen Veränderungen im Aufbau neuer Militärstrukturen nieder?

Gibt es Anzeichen für das Entstehen neuer militärischer Risikofaktoren?

Wie werden die abgeschlossenen Rüstungskontroll- und Abrüstungsabkommen von den einzelnen Reformstaaten implementiert, und welche Schwierigkeiten sind dabei bisher erkennbar?

Welche spezifische Hilfestellung kann die Bundesregierung den Reformstaaten zur Bewältigung der neuartigen Rechte und Pflichten aus diesen Abkommen geben?

Was unternimmt die Bundesregierung, um die Reformstaaten bei der Erfüllung ihrer Abrüstungsverpflichtungen zu unterstützen?

Erkennt die Bundesregierung Anzeichen dafür, daß im Zusammenhang mit der Dislozierung von Streitkräften vorgenommene regionale Streitkräftekonzentrationen neue Konfliktpotentiale schaffen bzw. bestehende verschärfen?

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Reduzierung der Militärhaushalte in den Reformstaaten vor?

Welche Staaten haben die weitreichendsten Kürzungen vorgenommen?

In welchen Staaten sind die Militärhaushalte nicht oder nicht nennenswert reduziert worden?

Wie beurteilt die Bundesregierung den erreichten Stand der Rüstungskonversion in den Reformstaaten?

6. Welche möglichen Spannungs- und Konfliktherde zwischen den einzelnen Reformstaaten erkennt die Bundesregierung?

Welche Rolle spielen dabei ungeklärte Gebietsansprüche und die jeweiligen nationalen, ethnischen und religiösen Minderheiten?

Welche Rolle können in diesem Zusammenhang neben den KSZE-Instrumenten der Konfliktverhinderung und Krisenbewältigung Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen spielen?

7. Welchen Stand hat die Verwirklichung der Rechte und Verpflichtungen des internationalen Standards für Minderheiten, so wie sie im Dokument des Kopenhagener Treffens über die menschliche Dimension der KSZE und in weiteren KSZE-Dokumenten, in den Beschlüssen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zum Minderheitenschutz und in der von der VN-Generalversammlung angenommenen VN-Minderheitendeklaration niedergelegt sind, in den einzelnen Reformstaaten erreicht?

Welche Reformstaaten sehen in ihrer Wahlgesetzgebung Sonderregelungen vor, um eine parlamentarische Vertretung nationaler Minderheiten sicherzustellen?

In welchen Reformstaaten gibt es deutsche Minderheiten?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage dieser Minderheiten?

8. Welche Anzeichen erkennt die Bundesregierung für Bevölkerungswanderungen zwischen den einzelnen Reformstaaten und den Reformstaaten und Westeuropa, und welche Folgen könnten nach Auffassung der Bundesregierung solche Migrationen für die innere und äußere Stabilität der Reformstaaten haben?

## *II. Stärkung gesamteuropäischer Sicherheit und Zusammenarbeit*

9. Wie definiert die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser Lagebeschreibung die Sicherheitsinteressen Deutschlands?

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung für die praktische Ausgestaltung unserer Sicherheitsvorsorge?

Welches Konzept verfolgt die Bundesregierung, um Stabilität und Sicherheit im europäischen Raum durch den Aufbau einer Architektur sich gegenseitig verstärkender Institutionen (Verflechtung der NATO, der KSZE, der EG, der WEU und des Europarates) zu fördern und inwieweit sind die Reformstaaten in diese Konzeption mit einbezogen?

10. Welche Schritte hat die NATO unternommen, um über die Gewährleistung der Sicherheit ihrer Mitglieder hinaus zum Aufbau einer neuen und dauerhaften Friedensordnung in Europa konstruktiv beizutragen?

Wie beurteilt die Bundesregierung den Wunsch einzelner Reformstaaten, Mitglied der NATO zu werden?

Welche Aufgaben übernimmt der Nordatlantische Kooperationsrat?

Mit welchen Mitteln verfolgt er das Ziel, Beziehungen zwischen den Kooperationspartnern auszubauen und die Sicherheit in seinem Vertragsgebiet zu stärken?

Welche Ansätze zu seiner weiteren institutionellen Verfestigung sieht die Bundesregierung als realistisch an?

11. Welche Aufgaben übernimmt die KSZE beim Aufbau einer kooperativen Sicherheitspolitik und bei der Förderung von Demokratie, Menschenrechten und wirtschaftlicher Liberalisierung?

Welche Erfolge sind bei der Aufgabe zu verzeichnen, die vorhandenen Institutionen, Strukturen und Mechanismen der KSZE auszubauen und ihre operationellen und institutionellen Fähigkeiten zu Konfliktverhütung, Krisenbeherrschung und friedlichen Beilegungen von Streitigkeiten zu stärken?

Welche weiteren Ziele verfolgt die Bundesregierung, um die KSZE darüber hinaus institutionell zu verfestigen?

Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem KSZE-Forum für Sicherheitskooperation bei der Ausgestaltung der neuen sicherheitspolitischen Lage in Europa zu?

Gibt es Ansätze für den Aufbau einer gesamteuropäischen Infrastruktur, u. a. mit dem Ziel eines europäischen Verkehrs-, Telekommunikations- und Energieverbundes?

12. Welchen Beitrag sollen Dialog und Verhandlungen über Rüstungskontrolle und Abrüstung nach Auffassung der Bundesregierung zur Stärkung der Sicherheit in Europa und insbesondere in Mittel-, Südost- und Osteuropa in Zukunft leisten?

Gibt es nach den Erfolgen der Vergangenheit Raum für weitere Rüstungskontrollvereinbarungen, um die Stabilität und Sicherheit auf einer kooperativen Grundlage zu festigen?

13. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Vollmitgliedschaft der wirtschaftlich stärkeren und im Reformkurs fortgeschrittenen Reformstaaten in der Europäischen Gemeinschaft und der Abschluß von Assoziierungs- bzw. Kooperationsverträgen mit weiteren Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas mittel- und langfristig den besten Weg zur Sicherung von Demokratie, Stabilität und wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten in diesen Ländern darstellt?

Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, innerhalb der EG auf ein abgestuftes Heranführen dieser Staaten an die Europäische Gemeinschaft hinzuwirken und sich für eine Teilnahme der Reformstaaten, die eine Vollmitgliedschaft in der EG anstreben, an Ratssitzungen, an der Europäischen Politischen Zusammenarbeit und zukünftig an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie an Plenar- und Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments einzusetzen, soweit in diesen Gremien Fragen behandelt werden, die die Politik der Gemeinschaft gegenüber diesen Reformstaaten betreffen?

Sieht die Bundesregierung in einer frühzeitigen und verbindlichen Inaussichtstellung eines EG-Beitritts ein politisches Signal, das zur politischen Stabilisierung des Transformationsprozesses in den Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas beiträgt?

Setzt sich die Bundesregierung für einen möglichst frühzeitigen Beitritt einzelner Reformstaaten Mittel-, Südost- und Osteuropas ein, und wenn ja, für welche Staaten und mit welcher zeitlichen Perspektive?

Wie trägt die Bundesregierung im Rahmen der EG Wünschen der neuen unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion Rechnung, eine möglichst enge Form der Zusammenarbeit mit der EG vertraglich zu verankern?

Welche Perspektiven verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich einer langfristigen Ausgestaltung der Beziehungen zwischen der EG und diesen Staaten?

14. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die WEU als integraler Bestandteil der künftigen Europäischen Union ihre Beziehungen zu den Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas weiter intensivieren und die sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit ihnen verstärken sollte?

Welchen Beitrag kann nach Auffassung der Bundesregierung die WEU zur Ausbildung verlässlicher gemeinsamer Sicherheitsstrukturen leisten?

Welche Aufgaben übernimmt hierbei der WEU-Konsultativrat?

Welche Ansätze verfolgt die Bundesregierung, um eine frühzeitige Mitgliedschaft oder Assoziierung derjenigen Reformstaaten in der WEU zu fördern, für die langfristig eine Vollmitgliedschaft in der EG angestrebt wird?

Welche Reformstaaten haben ein Interesse an einer Mitgliedschaft oder einer Assoziierung erkennen lassen?

15. Welche Bedeutung kommt nach Auffassung der Bundesregierung dem Europarat zu, um die Zukunft des ganzen Europa im Geiste der Demokratie, der Menschenrechte, der Rechte der Minderheiten und des Selbstbestimmungsrechts zu gestalten, und sieht die Bundesregierung im Europarat eine Institution, in der die Reformstaaten in besonderer Weise und gleichberechtigt ihren Beitrag zu einer ganz Europa betreffenden Politik leisten können und sollen?

Was unternimmt die Bundesregierung, um die Möglichkeiten des Europarates zur operativen Politikgestaltung zu verstärken, und wird sie konkrete Vorschläge zur künftigen Rolle des Europarates und der Gestaltung seiner Arbeit bei dem geplanten Gipfel der Staats- und Regierungschefs des Europarates im Oktober 1993 in Wien vorlegen?

### *III. Bilaterale Unterstützung der Reformprozesse*

16. Welche Konzeption verfolgt die Bundesregierung bei der Unterstützung der Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas und der neuen unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion auf ihrem Reformkurs zu Demokratie und sozialer Marktwirtschaft?

In welchen Bereichen und mit welchen Förderungsinstrumenten führt die Bundesregierung ihre Politik durch?

Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung bei der Umsetzung der Unterstützungsmaßnahmen gewonnen?

Welche Finanzmittel hat die Bundesrepublik Deutschland zugunsten von Hilfsprogrammen für diese Staaten seit 1990 insgesamt aufgebracht?

In welcher Höhe haben die Staaten der Gruppe der 7 bzw. der 24 Haushaltsmittel für vergleichbare Programme eingesetzt?

Welche Finanzmittel hat die Bundesrepublik Deutschland zugunsten von Hilfsprogrammen in den einzelnen Ländern aufgebracht?

Welche Erwägungen leiten die Bundesregierung bei dieser Schwerpunktsetzung?

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Anerkennung der fünf zentralasiatischen Republiken als Entwicklungsländer?

17. In welcher Höhe setzt die Bundesregierung Haushaltsmittel für die Beratungshilfe und Hilfen bei der Strukturanpassung, beim Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft ein?

In welcher Höhe setzen die Staaten der Gruppe der 7 Haushaltsmittel für vergleichbare Ziele bilateral ein?

Auf welche Ressorts der Bundesregierung verteilen sich die Aufgaben der Beratungs- und Strukturhilfe?

Nach welchen Kriterien hat die Bundesregierung regionale Zuständigkeiten zwischen den Fachressorts, z. B. zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), aufgeteilt?

Wie stellt die Bundesregierung die notwendige Koordinierung der Hilfsmaßnahmen in der Konzipierungs- wie in der Umsetzungsphase sicher?

Welche Ansätze auch organisatorischer Art verfolgt die Bundesregierung, um die Koordinierung weiter zu straffen?

Welche Schritte hat die Bundesregierung zur Koordinierung der Beratungshilfe vor Ort eingeleitet?

Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung bisher mit den in einigen deutschen Auslandsvertretungen eingerichteten integrierten Koordinierungsstellen der Kreditanstalt für Wiederaufbau gemacht?

Welche Aufgaben leisten diese Koordinierungsstellen, die von den Auslandsvertretungen allein nicht wahrgenommen werden könnten?

Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit den zur Begleitung der wirtschaftlichen Reformprozesse und zur Förderung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen eingerichteten bilateralen Kooperationsräten gemacht?

In welchen Reformstaaten sind diese Kooperationsräte bereits eingerichtet bzw. in welchen Reformstaaten ist deren Einrichtung beabsichtigt?

Wie werden die bilateralen Hilfsmaßnahmen mit den Hilfen für die in den Reformstaaten lebenden Deutschen koordiniert, um sie möglichst effektiv zu gestalten?

Welchen Beitrag leisten die Bundesländer bei der Unterstützung des Reformkurses, und in welchen Reformstaaten sind welche Bundesländer tätig?

Welchen Beitrag leistet die deutsche Privatwirtschaft zur Unterstützung dieser Staaten auf ihrem Reformkurs zu sozialer Marktwirtschaft?

Welchen Beitrag leisten die politischen Stiftungen bei der Förderung politischer Reformprozesse, der Vermittlung von demokratischem Grundwissen und dem Aufbau pluralistischer Strukturen in den Reformländern?

In welchen Reformstaaten sind die politischen Stiftungen vertreten bzw. tätig, und welche Mittel setzen sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sich zur Umsetzung von Beratungshilfe auf kommunaler und regionaler Ebene und für den Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschafts-, Arbeits- und Kommunalverwaltung sowie als Hilfe beim Aufbau eines sozialen Netzes Städte-, Kommunal- und Regionalpartnerschaften als besonders effektiv erweisen können?

Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung über die Einbeziehung bestehender Städte-, Kommunal- und Regionalpartnerschaften in die Maßnahmen zur Unterstützung der Reformprozesse vor?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung von Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft, die Teil der Beratungshilfe für die Staaten der Region sind?

Wie gewinnen die Bundesregierung, die von ihr beauftragten Mittlerorganisationen und die Nichtregierungsorganisationen die für die Beratungshilfe erforderliche Anzahl von Experten?

Wie wird der Bedarf festgestellt, wie viele Experten sind z. Z. im Einsatz, welche Zahl von Experten wird angestrebt?

Steht eine ausreichende Zahl von Experten zur Verfügung?

18. Was unternimmt die Bundesregierung, um die traditionellen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen insbesondere der Unternehmen in den jungen Bundesländern zu den Reformstaaten neu zu strukturieren?

Inwieweit wurde 1992 der Hermes-Bürgschaftsrahmen im Außenhandel mit den GUS-Staaten insbesondere für Rußland, die Ukraine, Weißrußland und Kasachstan in Anspruch genommen?

Welche Möglichkeiten erkennt die Bundesregierung in dem vorübergehenden Ausbau des devisa-freien Handels?

Liegen der Bundesregierung bereits Erfahrungen hierüber vor?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine breit angelegte industrielle Zusammenarbeit zentrale Voraussetzung für die Einrichtung einer wettbewerbsfähigen Produktion insbesondere in den neuen unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion ist?

Welche Vereinbarungen über die Niederlassungsfreiheit für Unternehmen und den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr erscheinen der Bundesregierung vordringlich und realisierbar?

Welche Rolle übernehmen hierbei Vereinbarungen über die Liberalisierung des Kapitalverkehrs?

In welchem Umfang haben die Reformstaaten den Zugang für ausländische Direktinvestitionen liberalisiert?

Wie hoch sind die Direktinvestitionen aus der Bundesrepublik Deutschland und westlicher Länder (EG, G7) in den Reformstaaten?

Sieht die Beratungshilfe der Bundesregierung beim Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft Maßnahmen vor, um die Reformstaaten zum Aufbau eigener Exportkreditsysteme zu befähigen, Agenturen für Kooperationsprojekte und Handelsgeschäfte zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Reformstaaten zu schaffen und die Einrichtung von Freihandelszonen der Reformstaaten untereinander zu fördern?

Welche Planungen gibt es, durch Beratungshilfe die Anpassung der Infrastruktur der Reformländer an internationale Standards zu fördern?

Welche Ansätze gibt es für ein infrastrukturelles Aufbauprogramm insbesondere in den neuen unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion im Bereich der Erntesicherung, der Verbesserung der Verkehrswege, des Ausbaus der Telekommunikation, der Erhöhung der Energiesicherheit und -effizienz und der Aufrechterhaltung der Forschungsinfrastruktur?

Inwieweit und gegebenenfalls durch welche Maßnahmen verfolgt die Bundesregierung ein Konzept der Förderung potentieller „regionaler Entwicklungszentren“ insbesondere in den neuen unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion?

#### *IV. Multilaterale Unterstützung der Reformprozesse*

19. Durch welche gemeinsamen Programme unterstützen die westlichen Industrieländer die Transformationsprozesse in den Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas sowie den neuen unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion?

Wie sind diese Programme finanziell ausgestattet und welche Schwerpunkte setzen sie?

Wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg dieser Programme?

Inwieweit ist insbesondere das 10-Punkte-Programm der „Hilfe zur Selbsthilfe“ für Rußland, das die G7-Staaten auf dem Weltwirtschaftsgipfel München vereinbart haben, umgesetzt worden?

Durch welche Maßnahmen und mit welchen Mitteln unterstützen die internationalen Finanzorganisationen die Transformationsprozesse in diesen Staaten, und wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg dieser Maßnahmen?

Welche Aufgaben übernimmt dabei die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, und wie bewertet die Bundesregierung ihre bisherige Tätigkeit?

Welche Aufgaben übernimmt die ILO zur Unterstützung sozialpolitischer Reformen, und wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg dieser Maßnahmen?

Welche Aufgaben übernehmen das PHARE- und das TACIS-Programm, und wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Programmentwicklung?

Wo erkennt die Bundesregierung die Notwendigkeit von Programmverbesserungen, wie setzt sie sich für deren Durchsetzung ein?

In welchem Umfang sind Projektträger aus der Bundesrepublik Deutschland an Projekten aus dem PHARE- bzw. TACIS-Programm beteiligt?

Mit welchen finanziellen Beiträgen unterstützt die Bundesrepublik Deutschland diese multilateralen Hilfsprogramme?

20. Wie fügen sich die Hilfsprogramme der Bundesrepublik Deutschland in die Zusammenarbeit der westlichen Geberländer mit den Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas sowie den neuen unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion ein?

Durch welche Maßnahmen wird sichergestellt, daß die multilaterale Hilfe internationaler Finanzorganisationen (IWF, Weltbank, EBWE), der EG und der G24 im Rahmen der OECD mit den bilateralen Unterstützungsmaßnahmen der Staaten wirkungsvoll koordiniert wird?

Erwartet die Bundesregierung, daß die Länder-Konsultativgruppen ein geeignetes Mittel sein werden, um eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Empfängerstaat, den internationalen Institutionen und Partnerländern bei der Verwirklichung von Strukturreformen zu fördern und die dafür bereitgestellte technische Hilfe wirksam zu koordinieren?

Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung über die Arbeit der Länder-Konsultativgruppen für die neuen unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion vor?

21. Durch welche Maßnahmen tragen die internationalen Finanzinstitutionen zur Stabilisierung der Währungen der Reformstaaten bei, und welche Erfolge sind hierbei zu verzeichnen?
22. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß vor allem die rasche und dauerhafte Öffnung insbesondere der Märkte der Europäischen Gemeinschaft und der EFTA für wettbewerbsfähige Produkte der Reformstaaten einer der für das Wirtschaftswachstum und die außenwirtschaftliche Stabilisierung der Reformländer entscheidendsten Impulse wäre?

Welche Produkte aus diesen Staaten wären nach Ansicht der Bundesregierung auf den zuvor erwähnten Märkten wettbewerbsfähig?

Welche Maßnahmen sind hierzu im Rahmen der Assoziierungsverträge mit Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, Ungarn, Bulgarien und Rumänien vorgesehen?

In welchem Umfang und durch welche Maßnahmen ist insbesondere für die neuen unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion der Marktzugang durch die Europäische Gemeinschaft bzw. die westliche Staatengemeinschaft eröffnet bzw. erleichtert worden?

Für welche Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung ein, um deren Marktzugang zu verbessern, und was unternimmt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, um zunehmenden protektionistischen Tendenzen in der Europäischen Gemeinschaft entgegenzuwirken?

23. Welches sind nach Auffassung der Bundesregierung die hauptsächlichsten Hemmnisse für die weitere Entwicklung und Intensivierung des bi- und multilateralen Handels und für verstärkte ausländische Investitionen in den Reformstaaten?

Bonn, den 26. Mai 1993

**Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion**

**Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion**





